

Forschungsprojekt
„Fachlichkeit in der Schuldnerberatung – Theoretisch fundierte Reflexionen
zentraler Begriffe von Fachlichkeit im Arbeitsfeld“
– Projektskizze –

Anschlüsse und Projektidee

Bereits seit den 1980er Jahren wachsen die Widersprüche, Spannungen und Konflikte in den Arbeitsfeldern der Sozialen Arbeit und in den benachbarten Arbeitsgebieten des Sozialwesens, des Bildungswesens und des Gesundheitswesens, insbesondere zwischen fachlichen Erfordernissen und Ansprüchen und den Bedingungen beruflichen Handelns, immer weiter an. Begleitet werden diese Prozesse von wissenschaftlichen Reflexionen unterschiedlicher Tiefe und Konkretheit und von Versuchen der politischen, fachwissenschaftlichen und fachberuflichen Bearbeitung, auch in Lehr-Lern-Zusammenhängen und auch am Fachbereich „Sozial- und Gesundheitswesen“ der Hochschule Ludwigshafen am Rhein.

Vor etwa fünf Jahren hat sich am Fachbereich eine Arbeitsgruppe „Überschuldung, Verbraucherinsolvenz und Schuldnerberatung“ zusammengefunden, die diese Entwicklungen und Reflexionen bezogen auf das Arbeitsfeld „Schuldnerberatung“ verfolgt, mit betreibt und den Studienschwerpunkt „Soziale Arbeit mit Menschen in finanziell schwierigen Situationen“ im Bachelorstudiengang Soziale Arbeit organisiert und gestaltet. Zu dieser Arbeitsgruppe gehören Dr. Hans Ebli (Professor für Sozialarbeitswissenschaft, Lehr- und Forschungsschwerpunkt im Bereich „Überschuldung und Schuldnerberatung“), Bernhard Guttenbacher (Schuldnerberater, langjähriger Lehrbeauftragter), Dr. Kerstin Herzog (Schuldnerberaterin, Lehrbeauftragte, Wissenschaftlerin mit besonderen Bezügen zum Bereich „Überschuldung und Schuldnerberatung“) und Dr. Andreas Rein (Professor für Recht der sozialen Leistungen, Lehr- und Forschungsschwerpunkte in den Bereichen „Verbraucherinsolvenz“ und „Schuldnerberatung“).

Im fachlichen Diskurs im und um das Arbeitsfeld „Schuldnerberatung“ zeigen sich die oben angedeuteten Widersprüche, Spannungen und Konflikte als Thematisierungen von Verunsicherungen, Begrenzungen und Verhinderungen von Fachlichkeit. Mitglieder der Arbeitsgruppe haben sich auch an dieser Debatte beteiligt, etwa über Beiträge zur Finanzierung der Schuldnerberatung (Rein), zur Nutzung und Nichtnutzung von Schuldnerberatung (Herzog) und über eine historische Rekonstruktion der Debatte um Fachlichkeit im Feld (Ebli).

Vor diesem Hintergrund veröffentlichte die Arbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung der Verbände – der Zusammenschluss der Trägerverbände im Feld – im April 2018 das Konzept einer Sozialen Schuldnerberatung; damit gelang es den Trägerverbänden erstmals sich auf eine einheitliche fachliche Grundlage zu verständigen. Bereits eine erste Sichtung des Konzepts hat begriffliche Unklarheiten und Differenzen zwischen konzeptioneller Verabredung und vermuteter Trägerpraxis zu Tage gefördert. Die kollegiale Diskussion dieser Unklarheiten und Differenzen im Arbeitskreis brachte die Idee für ein Forschungsprojekt „Fachlichkeit in der

Schuldnerberatung – Theoretisch fundierte Reflexionen zentraler Begriffe von Fachlichkeit im Arbeitsfeld“ hervor. Gedacht ist dabei – neben einer punktuellen Ausweitung der diskursanalytischen Arbeiten zur Rekonstruktion der Diskussion über Fachlichkeit im Feld – an theoriegebundene Reflexionen der zentralen Begriffe von Fachlichkeit.

Projektbezogene Vorklärungen

Im Wintersemester 2018/2019 fanden bezogen auf die skizzierte Projektidee bereits einige Vorklärungen statt. Danach eröffnete sich hinsichtlich der Bestimmung zentraler Begriffe von Fachlichkeit in der Schuldnerberatung folgende Perspektive:

Eingeordnet in die traditionellen Bestimmungen von Fachlichkeit in der Schuldnerberatung wird das (neue) Konzept „Soziale Schuldnerberatung“ der Arbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung der Verbände zentraler Bezugspunkt der geplanten Reflexionen sein. Diese sollen sich auf die zentralen Begriffe zur Markierung von Fachlichkeit in der Schuldnerberatung beziehen, insbesondere hinsichtlich ihrer aktuellen Deutungen, ihrer alternativen – auch theoriegeleiteten – Deutungen und ihrer Potentiale für die Gestaltung beruflicher Praxis in der Schuldnerberatung. An besonderen Stellen sollen diese Reflexionen durch juristische Erörterungen ergänzt werden.

Nach unserer bisherigen Einschätzung – und von den Verfasser_innen des Konzepts „Soziale Schuldnerberatung“ auch so vorgestellt – können als zentrale fachliche Begriffe für die Schuldnerberatung im Konzept „Soziale Arbeit“, „Beratung“ und die Begriffe in den „Grundsätze(n) der Leistungen der Sozialen Schuldnerberatung“ gelten. Dabei bilden „Soziale Arbeit“ und „(soziale) Beratung“ die fachlichen Oberbegriffe; sie markieren die Perspektiven, über die die weiteren fachlichen Begriffe zu deuten sind. Die erforderliche Konkretisierung hin zum Arbeitsfeld „Schuldnerberatung“ erfolgt über die Aufgabenbereiche „wirtschaftliche Hilfen“ und „psychosoziale Hilfen“. Als „Grundsätze der Leistungen der Sozialen Schuldnerberatung“ werden im Konzept „Persönliche Hilfe“, „Freiwilligkeit“, „Autonomie“, „Partizipation“, „Hilfe zur Selbsthilfe“, „Verschwiegenheit“, „Nachvollziehbarkeit“, „Fachlichkeit“, „Ganzheitlichkeit“ und „Orientierung an den Nutzer_innen“ benannt.

Einstieg und weitere Perspektive

Im Sommersemester 2019 konnte mit den Recherchearbeiten – zunächst auf dem Niveau einer begrenzten Ressourcenausstattung – begonnen und die Suche nach interessierten Kooperationspartner_innen und Geldgeber_innen intensiviert werden.

Das Projekt wird geleitet von Prof. Dr. Hans Ebli und Prof. Dr. Andreas Rein und findet seinen Beratungszusammenhang in der Arbeitsgruppe „Überschuldung, Verbraucherinsolvenz und Schuldnerberatung“.

Die Projektlaufzeit ergibt sich aus der finanziellen und personellen Ausstattung; sie wird vermutlich bis in das Sommersemester 2020 hineinreichen.

Mit der Vorlage von Projektergebnissen ist ausdrücklich an deren Präsentation im Arbeitsfeld „Schuldnerberatung“ gedacht, damit an die Präsentation von

Reflexionsangeboten. Eine Beteiligung an der Debatte um Fachlichkeit in der Schuldnerberatung, die von der Bundesarbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung aktuell geführt wird, ist vorgesehen. Wir erwarten zudem eine Bereicherung der Lehre insbesondere im Studienschwerpunkt „Soziale Arbeit mit Menschen in finanziell schwierigen Situationen“ im Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit“ der Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen, der auch mit der Förderung des Nachwuchses im Arbeitsfeld „Schuldnerberatung“ befasst ist.

Ludwigshafen am Rhein; 01.06.2019

Prof. Dr. Hans Ebli

Prof. Dr. Andreas Rein